

Gemeindeanteil:

Der Gemeindeanteil ist gemäß § 10a Abs. 3 KAG für alle Abrechnungsgebiete festzulegen und muss in der Satzung verankert werden. Der Anteil muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist und beträgt mindestens 20 %.

Durch Urteil des OVG RLP vom 09.09.2015, Az. 6 A 10447/15 und vom 24.02.2016, Az. 6 A 11031/15 hat das OVG klargestellt, dass bei Festlegung des Gemeindeanteils die Bildung eines Mischsatzes nicht zulässig ist. Bei überwiegendem Anliegerverkehr und geringem Durchgangsverkehr rechtfertigt sich ein Gemeindeanteil von 25 % zuzüglich einem der Gemeinde grundsätzlich zustehendem Ermessensspielraum von +/- 5 %.

Das Verkehrsaufkommen auf den klassifizierten Landes- und Kreisstraßen ist bei der Festlegung des Gemeindeanteils außer Acht zu lassen.

Abrechnungseinheit 1 – Gemeindegebiet Odernheim am Glan

Die Abrechnungseinheit Gemeindegebiet Odernheim am Glan weist durch das vorhandene Straßennetz einen erhöhten Durchgangsverkehr auf nicht klassifizierten Straßen aus. Dieser ist auf folgenden Straßen zu verzeichnen:

- Glanweg
- Hofacker
- Kirchweg
- Maxdorf
- Stempelsberg
- Staudernheimer Straße (Stichstraße zur Bannmühle)
- Turnhallstraße

Das CJD-Jugenddorf Wolfstein wie auch der „Disibodenberger Hof“ sind sowohl über den Kirchweg als auch von der L 234 ausgehenden Wirtschaftswegen erreichbar, die Wohnplätze „Heddarterhof“ und „Am Kapellenberg“ sind über die Straße Maxdorf und der „Sonnenberghof“, sowie der Wohnplatz Eisenpfehl sind über den Glanweg erreichbar.

Die Wohnplätze Birkenhof (K 78) und Charlottenhof (L 234) werden über klassifizierte Straßen erschlossen. Das im Außenbereich befindliche Gelände des Tennisclubs ist ebenfalls über die klassifizierte K 78 zu erreichen.

Aufgrund des Durchgangsverkehrs erscheint ein Gemeindeanteil von 30 % als angemessen.

Abrechnungseinheit 2 – Ortsteil Disibodenberg

Für dieses Gebiet ist von einem ganz überwiegenden Anliegerverkehr auszugehen. Daher erscheint ein Gemeindeanteil von 20 % für angemessen.